

Ausstellungsbestimmungen zur 1. gemeinsamen Kreiskaninchenschau der Kreisverbände Allgäu-Oberschwaben und Altkreis Saulgau 2022

Die Kreiskaninchenschau findet am 7./8.1.2023 in der Ausstellungshalle des Kleintierzuchtvereins Z 12 Biberach, Steigmühlstr. 32, statt. Veranstalter ist der KIZV Z262 Bad Wurzach und der KIZV Z12 Biberach.

Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied der Verbände Allgäu-Oberschwaben und Altkreis Saulgau“ offen.

Maßgebend für die Zulassung sowie die Bewertung sind die Bestimmungen des Einheitsstandards des ZDK, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen eingeschränkt oder ergänzt sind.

1. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II, III sowie Einzeltiere.
2. Alle ausgestellten Tiere müssen **gegen RHD geimpft** sein, sie müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Schau gemäß AAB ausgeschlossen.
3. Die Anmeldung der Tiere ist gesammelt je Verein mit ausgefüllter Meldeliste bis spätestens **19. Dezember 2022 bei Tobias Grandl, Waldburgstr. 3, 88410 Bad Wurzach** abzugeben. Die Meldegebühren werden ebenfalls gesammelt auf das Konto: KIZV Z12 Biberach, KSK Biberach, IBAN: DE 13 6545 0070 0000 0085 14 überwiesen.
4. Die B – Bögen werden gesammelt je Verein an den jeweiligen Vereinsvorsitzenden zurückgeschickt. Der Meldebogen ist in einfacher Ausführung gefertigt und kann bei Bedarf kopiert werden.
5. Die Einlieferung der Tiere hat am Donnerstag **5. Januar 2023 von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu erfolgen. Ersatztiere sind zugelassen, können aber nur beim Einliefern gegen eine Gebühr von € 1,00 je Tier umgemeldet werden. Nicht umgemeldete Tiere scheidern von der Preisverteilung aus. Ist ein solches Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis.
6. Der Tierverkauf während der Schau ist nur über das Verkaufsbüro möglich. Der vom Aussteller angegebene Verkaufspreis im Meldebogen darf die in den AAB festgelegten Verkaufspreise nicht übersteigen. Zu dieser Summe erhebt die AL einen Kostenbeitrag von 10 %, der vom Käufer zu tragen ist. Das Geld der verkauften Tiere wird während der Ausstellung an der Verkaufskasse ausbezahlt.
7. Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag den 6. Januar 2023 unter Ausschluss der Öffentlichkeit, nach den Bestimmungen des ZDRK. Die Tiere werden vor der Bewertung durch den Preisrichter gewogen. Bewertet wird in Wechselbewertung (AB, ABC, ABCD)
8. Auf jede Rasse bzw. Farbenschlag wird der Titel des Kreismeisters vergeben. Die Mindestpunktzahl beträgt **380 Punkte**. LVE, KVE und Sach–E. werden auf die nächstplatzierten Zuchtgruppen vergeben.
9. Zum KV – Pokal müssen pro Verein 25 Tiere (**Zuchtjahr 2022**) gemeldet sein, wovon 20 Tiere in die Wertung kommen. Die dafür vorgesehene Meldeliste wird mit den B-Bogen an den 1. Vorsitzenden des jeweiligen Vereins zugesandt und ist bei der Einlieferung an die Ausstellungsleitung zu übergeben.
10. Die Tiere werden während der Schau mit Heu und Wasser versorgt. Für Kraffuttermittelsversorgung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Becher werden von jedem Aussteller selbst mitgebracht und in den Käfigen befestigt.
11. Das Belegen von Häsinnen während der Schau ist verboten.

12. Vom Aussteller errungene Ehrenpreise werden während der Siegerehrung am Samstag, den 7.1.2023 um 18.00 Uhr übergeben. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt nicht.
13. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt der Veranstalter jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters entstehen, so wird hierfür die vom ZDRK festgelegte Entschädigung vergütet.
14. Die Schau ist am Samstag, den 7.1.23 von 10.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag, den 8.1.23 von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
15. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 23 der AAB beantragt werden.
16. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten
17. Transportkisten, die unter den Käfigreihen keinen Platz finden, müssen nach der Anlieferung wieder mitgenommen werden.
18. Für abgestellte Transportbehältnisse übernimmt die Ausstellungsleitung keine Gewährleistung.
19. Mit der Unterschrift unter dem Meldebogen bestätigt der Aussteller auch die aktuellen Datenschutzbestimmungen und die Impfung seiner Tiere gegen RHD2.
Ein Impfzeugnis ist nicht erforderlich.

Wichtige Termine:

<u>Anmeldeschluß</u>	19.12.2022
<u>Einlieferung:</u>	5.1.2023 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
<u>Bewertung:</u>	6.1.2023 ab 8.00Uhr
<u>Öffnungszeiten:</u>	7.1.2023 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
	8.1.2023 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
<u>Siegerehrung:</u>	7.1.2023 18.00 Uhr.
<u>Aussetzen:</u>	8.1.2023 ab 16.00 Uhr

Der KIZV Z262 Bad Wurzach und der KIZV Z12 Biberach wünschen allen Ausstellern und Besuchern einen angenehmen Aufenthalt in Biberach.